Pischelsdorf





Pischelsdorf am Engelbach, am 08.04.2024 ZI: 131-9-04/2024

Gegenstand: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Umbau der besteh. Lagerhalle zum Kälberstall, Anbau einer Remise, eines Hackgutlagers und Einstreulagers, Umbau des bestehenden Kuhstalles zur Einstellhalle für Kleinmaschinen, Erweiterung des bestehenden Stiermaststalles

Ihr Ansuchen vom04.04.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der (Die) im Verteiler genannte(n) Bauwerber hat (haben) um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma Stockinger Bau GmbH, Kerschham 100, 5221 Lochen vom 02.04.2024, ZI D-24-9700-21 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Umbau der bestehenden Lagerhalle zum Kälberstall, Anbau einer Remise, eines Hackgutlagers und Einstreulagers, Umbau des bestehenden Kuhstalles zur Einstellhalle für Kleinmaschinen, Erweiterung des bestehenden Stiermaststalles

auf dem Grundstück Nr. 840, 822, 900/2, 877, KG Gschwendt (40108) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBI. 66/1994 idF. LGBI. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein am Gemeindeamt Pischelsdorf am Engelbach verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Mittwoch 24. April 2024, um 09:30 Uhr /

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem **Gemeindeamt Pischelsdorf 5**, 5233 Pischelsdorf am Engelbach. anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder vertreten lassen.
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sich, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister

Höffmaier Gerhard

Angeschlagen am: 08,04, 2024

Abgenommen am: 24. 04. 2024